

Eine Räubergeschichte in zwei Kapiteln

Nach wie vor hält die Angeklagte an ihrer Unschuld fest. Eine psychische Störung hat sie nicht, aber eine verminderte Intelligenz.

Bettina Stahl-Frick

Die Angeklagte verweigerte gestern vor dem Kriminalgericht jegliche Aussage. Sie habe bereits genug gesagt, begründete sie zu Beginn des Prozesses. Ausgesagt hat sie bereits bei der Landespolizei und bei bisherigen gerichtlichen Einvernahmen. Allerdings widersprüchlich. Den Beginn ihrer Geschichte hat sie im Oktober vergangenen Jahres mit einem Notruf an die Landespolizei gemacht. Es war der 18. Oktober, an dem sie angeblich um die Mittagszeit in ihrer Wohnung überfallen wurde. Ein vermeintlicher Postbote habe von ihr zwei Pakete verlangt, die sie am Morgen aus Versehen von der Post bekommen haben soll. Er habe ihr die verrostete Klinge eines roten Schweizer Taschenmessers an den Hals gehalten. Weil sie sich gewehrt habe, hätte sie sich an der Wange sowie am Arm verletzt. Sie habe sich ins Badezimmer flüchten können, wo sie die Polizei alarmierte. «Als er merkte, dass ich telefonierte, durchsuchte er das Wohnzimmer, packte 15 Franken und einen Schlüsselbund in seine Tasche und drohte, dass er wiederkommen wird», erzählte die 41-jährige Frau später der Polizei, nachdem diese mit mehreren Patrouillen, zusammen mit der Österreicher Polizei, dem Grenzwachtkorps, der Rettung und dem Kriseninterventions-team an den Tatort in Ruggell ausgerückt war. Sie habe den Mann bereits schon gegen 6.30 Uhr früh vom Badezimmer aus an ihrem Briefkasten beobach-

tet. Sie beschrieb den Mann als schlank, gross und vollbärtig. Unter der Nase sei noch weisses Pulver geklebt, sein Akzent habe nach einer rumänischen Herkunft geklungen.

Mit Plastiksack über dem Kopf aufgewacht

Nur zehn Tage später schlug sie mit einem erneuten Notruf an die Landespolizei das zweite Kapitel ihrer Räubergeschichte auf: Der gleiche Mann habe sie erneut überfallen und ihre Wohnung in Brand gesetzt. «Schnell, Feuerwehr!», habe sie gemäss dem Gesprächsprotokoll gerufen und dabei stark gehustet. Sie habe sich durch das Schlafzimmerfenster ins Freie gerettet, wo sie von zwei Rettern schliesslich bewusstlos gefunden wurde. Beide Retter gaben im Rahmen der Verhandlung gestern an, dass die Frau auf den Schmerztest nicht reagierte. Erst auf dem Gehsteig nebenan sei sie wieder zu sich gekommen und habe gefragt, was denn passiert sei. Bei der späteren Befragung durch die Landespolizei soll die Erinnerung wieder zurückgekommen sein: «Ich habe den Müll rausgebracht, dabei wurde mir etwas auf den Mund gehalten und ich bin erst in meinem Schlafzimmer wieder aufgewacht», gab sie an. Über ihren Kopf sei ein weisser Plastiksack gestülpt gewesen, in die Haut auf ihrem Bauch habe der Täter «TOD» eingeritzt. Aus dem Wohnzimmer habe sie einen explosionsartigen Knall gehört und verzweifelt die Hitze des Feuers gespürt. Der Täter müsse unterdessen wegelaufen



Polizei, Rettungswagen, Feuerwehr waren zum Notruf nach Ruggell ausgerückt. Das Kriminalgericht sprach die Angeklagte schuldig. Sie soll die Geschichte erfunden haben. Bild: Daniel Schwendener

sein, er sei derselbe wie beim ersten Überfall gewesen. Bei einer weiteren Befragung gab die 41-Jährige wiederum an, den Täter gar nicht gesehen zu haben. Weil sie «einen Schlag auf den Kopf» bekommen habe, argumentierte sie. Nochmals eine Befragung später war sie sich jedoch wieder sicher, dass es sich um den gleichen Mann wie beim ersten Überfall gehandelt hätte: Gross, schlank, vollbärtig. Zu dem Wohnungsbrand sei es gekommen, weil der Täter eine brennende Zigarette auf das Sofa geworfen habe, erklärte die Frau der Polizei.

«Das nächste Mal zünde ich alles an»

Die rechtsmedizinischen und kriminaltechnischen Ermittlungen

haben schliesslich ergeben, dass die Frau sich die Verletzungen selbst zugefügt haben muss. An der Wange wie auch am Arm seien die Verletzungen zu geradlinig, als dass sie während eines Kampfes hätten entstanden sein können. Auch die Ritzwunde mit dem Wort «TOD» am Bauch könne gemäss dem Gutachten nicht in einem Gerangel entstanden sein. Untersuchungen an der Frau könnten zudem ausschliessen, dass sie einen derartigen Schlag erhalten habe, dass sie bewusstlos gewesen wäre. Auch eine Rauchvergiftung kann aus medizinischer Sicht ausgeschlossen werden. Zwar hätten die Werte der Frau einen minimal erhöhten Kohlenmonoxid-Gehalt aufgewiesen, dieser könne allerdings aber auch

auf den Konsum von Zigaretten zurückzuführen sein.

Die Ermittlungen haben schliesslich dazu geführt, dass die Frau in Untersuchungshaft genommen wurde. Bei der Festnahme habe sie die Polizei beschimpft – «ich bringe mich um und die Polizei trägt Schuld daran!», habe sie gedroht. Und: «Das nächste Mal zünde ich alles an, auch die Polizeistation.»

Für den Staatsanwalt ist diese letztere Aussage der Beweis, dass sie es ist, die für den Wohnungsbrand verantwortlich ist. Er sei überzeugt, dass sie beide Überfälle vorgetäuscht hat. Warum, darüber könne er nur mutmassen. «Sie führt einen einsamen Lebensstil und wollte vielleicht nur Aufmerksamkeit», sagte er. Böswillige Absichten habe die Frau mit Bestimmtheit

nicht gehabt. Gemäss einem gerichtspsychiatrischen Gutachten leidet die 41-Jährige unter keiner psychischen Störung, allerdings unter einer verminderten Intelligenz.

Bewährungshilfe angeordnet

Der Verteidiger bezeichnete die Aussagen des Staatsanwaltes als Mutmassungen, die höchstens an einen Stammtisch gehörten. «Hier wird ein Opfer zum Täter gemacht.» Dies mache überhaupt keinen Sinn – zum einen habe seine Mandantin bis anhin einen soliden Lebenswandel geführt und hätte kein Motiv gehabt, dies alles zu erfinden. Er plädierte entsprechend auf einen Freispruch. «Ich bin unschuldig», schloss sich die Angeklagte den Ausführungen des Verteidigers an.

Das Kriminalgericht konnte sich schliesslich von den Ausführungen des Staatsanwaltes überzeugen – «auch wenn es nicht allzu viele objektive Beweise gibt, es gibt so viele Indizien, dass die Kette sich logisch schliesst», begründete der Senatsvorsitzende. Noch einen Monat muss die 41-Jährige ihre Strafe absitzen, und wenn sie sich in den nächsten drei Jahren nichts zu Schulden kommen lässt, ist das Kapitel so weit für sie erledigt. Weil sie nicht weiss, wo sie nach ihrer Haftentlassung unterkommen kann, hat das Kriminalgericht die Bewährungshilfe angeordnet. Mit Unterstützung soll die Frau nach ihrer Haft in der Gesellschaft wieder Fuss fassen können. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Coronavirus: Regierung setzt weiterhin auf eine Strategie der Eingrenzung und auf Hygienemassnahmen

Auch wenn es nun die ersten Verdachtsfälle in Liechtenstein gibt, setzt die Regierung weiterhin auf eine Strategie der Eingrenzung und auf Hygienemassnahmen.

Ende der Schulferien: Keine Sondermassnahmen

An diesem Wochenende gehen die Schulferien in Liechtenstein zu Ende. Das Amt für Gesundheit hat ein leicht verständliches Merkblatt für die Schulen erstellt, welches den Kindern mit nach Hause gegeben wird. Derzeit werden weder Schulschliessungen verfügt noch werden Kinder, welche aus Risikogebieten zurückkehren und keine Symptome aufweisen, vom Unterricht ausgeschlossen. Kinder und Erwachsene, welche aus Risikogebieten zurückkehren, gelten nur dann als Verdachtsfälle, wenn sie Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen.

Vorläufige Strategie der Regierung

Um die Ausbreitung des Virus zu verhindern oder gegebenenfalls

Aktualisiert am 27.2.2020

Neues Coronavirus

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Gründlich Hände waschen.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben.

Die gestern vom schweizerischen Bundesamt für Gesundheit lancierte Plakatkampagne. Bild: BAG

möglichst zu verlangsamen, wird eine Strategie der Eingrenzung umgesetzt. Das heisst, dass alle Infektionen entdeckt und nachverfolgt werden sollen.

Infizierte werden im Landesspital isoliert und Kontaktpersonen werden zu Hause in Quarantäne geschickt. Sollte

sich das Virus zu schnell verbreiten, geraten die Kapazitäten an die Grenzen und diese Strategie kann nicht mehr fortgesetzt werden. Das Gesundheitswesen muss sich dann auf die schweren Fälle konzentrieren. Die meisten Erkrankungen verlaufen bekanntlich mild, benö-

tigen keinen Spitalaufenthalt aus medizinischen Gründen und heilen von selbst ab.

Wann die Kapazitätsgrenze erreicht wird, welche zu einem Strategiewechsel zwingt, kann nicht mit Bestimmtheit festgelegt werden, das hängt vor allem von der Geschwindigkeit der Ausbreitung ab.

Hygieneempfehlungen beachten

Äusserst wichtig zur Verhinderung der Ausbreitung sind gute Hygienemassnahmen, welche diszipliniert umgesetzt werden müssen. Eine Übertragung des Virus erfolgt durch Tröpfcheninfektion (also beim Husten oder Niesen) und dies bei einem sogenannten «engen Kontakt». Bei diesem Virus gilt als enger Kontakt ein Abstand von weniger als 2 Metern während einer Dauer von mehr als 15 Minuten. Die Übertragung geschieht, wie bei einem Grippevirus, sehr häufig über die Hände. Daher sollte auf eine gute Handhygiene geachtet werden, welche ausreichend durch gutes Waschen mit Seife sicher-

gestellt ist. Dennoch sollte als Vorsichtsmassnahme vorläufig auf Händeschütteln verzichtet werden und auch Berührungen des Gesichts sollten möglichst vermieden werden.

Landesspital ist keine Abgabestelle

Desinfektionsmittel und Masken im freien Verkauf sind

Was ist ein Verdachtsfall?

Mindestens eines der folgenden Kriterien innerhalb der letzten 14 Tage vor Symptombeginn:

- Reise oder Aufenthalt in betroffenen Gebiet oder
- enger Kontakt zu einem laborbestätigten Fall

Und folgende Symptome:

- Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z. B. Husten, Atemnot)

knapp beziehungsweise nicht mehr erhältlich. Daher wenden sich immer wieder Personen an das Landesspital mit dem Wunsch, dort Material zu bekommen. Das Material im Landesspital ist für die Patienten und das eingesetzte Personal im Spital vorgesehen. Es findet keine Abgabe an Private statt. (ikr)

- Fieber von mindestens 38 °C

Was ist bei einem Verdachtsfall zu tun?

Blieben Sie zu Hause. Gehen Sie nicht mehr in die Öffentlichkeit. Kontaktieren Sie umgehend das Landesspital. Sagen Sie, dass Sie kürzlich in einem vom neuen Coronavirus betroffenen Gebiet waren und Beschwerden haben. (ikr)

Telefonnummer Landesspital +423 235 45 32